

Nicht war es dem Begründer des alten Hauses mehr vergönnt, diesen Neubau zu schauen, er starb als 76jähriger Greis am 7. März 1876. Sein Werk aber lebt fort, auf seinem festen Grunde bauen die Nachkommen und Nachfolger fort.

„Doch der Segen kommt von oben.“

Ein Vergleich zwischen dem 1. Februar 1829 und dem Jubeltage von 1879 läßt das Wirken dieses Segens sichtlich genug erkennen. Möge er immerdar auf dem Hause ruhen und walten!

(Leipziger Tageblatt.)

Der Staatsanwalt.

Unser Vorschlag, zur berufsmäßigen Vertretung der Gesamtinteressen des Buchhandels einen eignen Beamten zu ernennen, den wir der Eisenacher Conferenz unterbreiteten und den diese acceptirte und dem Börsenvorstande empfahl, hat bei diesem eine so wenig günstige Aufnahme gefunden, daß er nicht einmal der Weimariſchen Conferenz zur Discussion vorgelegt, sondern gewissermaßen an der Schwelle abgewiesen wurde. Da wir unsern Vorschlag aber doch für so unbedeutend nicht halten, vielmehr die ihm zu Grunde liegende Idee für eine je länger desto mehr unabweisliche erachten, so wollen wir versuchen, ihn näher zu begründen.

Zunächst lassen wir den Ausdruck „Staatsanwalt“ fallen, da er unliebsame Ideenverbindungen erweckt zu haben scheint und dadurch vielleicht von vornherein das Urtheil präoccupirt hat. Zwar, wenn man von einem Buchhändlerstaat spricht, so sollte man auch Denjenigen, der dessen Gesamtinteressen vertritt, Staatsanwalt nennen können. Aber wir lassen den Ausdruck fallen und schlagen dafür Generalanwalt, oder noch zutreffender Generalsecretär vor.

Die Thätigkeit unsers Generalsecretärs würde eine doppelte sein, eine negative und eine positive. Die erste, die negative anlangend, die sich gegen Ausschreitungen zu richten hätte, so hat man bei unserm früheren Vorschlage gefragt, mit welchen Zwangsmitteln er, der Staatsanwalt, denn seinen Entscheidungen Nachdruck verschaffen wolle. Wunderliche Frage, bei der man fast an Geld- oder Freiheitsstrafen denkt. Allerdings sollen und müssen unserm Generalsecretär Pressionsmittel zu Gebote stehen, davon gleich nachher; aber in den meisten Fällen wird es deren gar nicht bedürfen. Die Verleger sind wirklich so schlimm nicht, daß sie nicht Vorstellungen, die ihnen von befugter Seite und in wohlwollender, nicht hoheitsmeisternder Form gemacht werden, Gehör schenken sollten. Es ist dem Verleger sogar ganz gut, wenn er zuweilen daran erinnert wird, daß es außer seinen, des Verlegers, Interessen auch noch solche des Sortimenters gibt. Und auch die Sortimenter sind nicht so schlimm, daß sie sich Vorstellungen von unparteiischer Seite verschließen sollten, die etwa dahin gingen, daß der Verleger bei neuen, den veränderten Zeitverhältnissen angepaßten, ja auf sie berechneten Unternehmungen die alten Bahnen des Vertriebs nicht immer gehen kann. So wird in vielen, wo nicht in den meisten Fällen durch das vermittelnde Dazwischentreten des dazu amtlich Berufenen eine nach beiden Seiten befriedigende Verständigung herbeigeführt und manche Verstimmung beseitigt werden, die sich sonst entweder in groben Correspondenzen oder in bissigen Börsenblattartikeln Luft macht.

Jetzt aber die Pressionsmittel. Denn solche müssen allerdings unserm Generalsecretär auch zu Gebote stehen, wenn seine vermittelnden Vorstellungen kein Gehör finden. Sie würden bestehen in amtlicher Veröffentlichung des Falls zunächst ohne Namensnennung im Börsenblatt, eventuell in dem an den Börsenvorstand alljährlich zu erstattenden Jahresbericht (von diesem weiter unten). Ob bei besonders schweren Conflictfällen oder bei hartnäckigem

Beharren noch eine weitere Verschärfung durch Namensnennung einzutreten hätte, würde von der speciellen Genehmigung des Börsenvorstandes abhängig zu machen sein. — Dies die zu Gebote stehenden Pressionsmittel. Weitere gäbe es allerdings nicht, und wo sich an sie hartnäckig nicht gekehrt würde, da würde man abwarten müssen, wie lange der Widerstrebende sich dem Urtheil und der Abneigung seiner Berufsgenossen gegenüber in seiner Versteifung aufrecht hielte.

Man hat davon gesprochen, daß durch Ernennung eines solchen Beamten den Denunciationen Thor und Thür geöffnet würde. Wir verstehen das nicht. Ist das Denunciation, wenn Jemand, der sich in seinem Recht verlegt glaubt, seine Beschwerde bei der zuständigen Behörde anbringt, natürlich mit Nennung seines Namens, also mit offenem Visir? Ist das Denunciation? Fürchten wir uns doch nicht vor Worten.

Dies die negative Thätigkeit des Generalsecretärs. Noch wichtiger ist die positive. Sie würde zunächst an die Kreisvereine anzuknüpfen haben, mit welchen der Generalsecretär sich in Verbindung zu setzen hätte. Er hätte sich beratend zu betheiligen an den Vorbereitungen zu deren Generalversammlungen und der Festsetzung der Tagesordnung; er hätte diesen Versammlungen persönlich beizuwohnen, dort orientirend, moderirend, auf das praktisch Durchführbare hinweisend, von heißspornigen, undurchführbaren Beschlüssen abrathend sich zu betheiligen; er hätte endlich darauf hinzuwirken, daß die gefaßten Beschlüsse auch zur Ausführung kämen. Ist das etwa überflüssig? Wie ist es denn meistens mit den Kreisvereinen? Man reist zu ihnen, es wird hitzig discutirt und debattirt, denn Jeder bringt was ihn speciell bedrückt zur Sprache, nach und nach ermüdet die hin- und herwogende Debatte, die Zeit des Dinners rückt heran, die letzten Nummern der Tagesordnung werden je länger desto summarischer behandelt oder vertagt; dann kommt der heitere, durchaus conforme Theil der Generalversammlung, das Festessen, es wird wacker gegessen, getrunken und getoastet, und schließlich reist Jeder nach Hause in dem beruhigenden Bewußtsein, das Seine gethan zu haben, und der Vorstand werde das Uebrige, nämlich die Ausführung der gefaßten Beschlüsse, schon besorgen. Ja, der arme Vorstand, besonders der Vorsitzende. Er geht mit dem besten Willen an die Ausführung, obwohl ihn sein Geschäft nach wie vor reichlich in Anspruch nimmt. Aber wenn nun die praktischen Schwierigkeiten kommen, wenn ihm Unlust, Verschleppung, eigensinniges Festhalten abweichender Meinung u. entgegentritt, dann kommt ihm leicht etwas von Ermüdung und Verdrießlichkeit, es kommt ihm der Gedanke, daß man eben die Welt nicht zwingen könne und die Sache ihren Gang gehen lassen müsse, und die nächste Generalversammlung findet so ziemlich Alles auf dem alten Fleck. So ist es mit den Kreisvereinen, wenn auch nicht mit allen, so doch mit den meisten. — Man hat nun in Weimar eine Neubelebung der Kreisvereine versucht und zu dem Ende ein neues Rad in die Maschine eingesetzt, eine Art Centralcommission: wir fürchten, vergeblich. Denn bei allem Respect vor der Einsicht und dem Eifer der dazu gewählten Herren, sie können der schwer arbeitenden Maschine nicht diejenige Triebkraft verleihen, d. h. diejenige Hingebung und Zeit darauf wenden, die durchaus nöthig ist und die wir oben skizzirt haben; dazu gehört die volle Zeit und Kraft eines Mannes und dessen berufsmäßige Hingebung.

Aber noch eine weitere Obliegenheit haben wir für den Generalsecretär im Auge, nämlich einen Jahresbericht, den er am Schluß des Jahres an den Börsenvorstand zu erstatten hätte, zu erstatten aus der Fülle seiner reichen Erfahrungen, Anschauungen, Fühlungen nach allen Seiten und in einem Maße, wie sie keinem Andern zu Gebote ständen. Diese Jahresberichte hätte der Börsenvorstand im